



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / öffentlich	2005/001	13.01.2005

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	27.01.2005				
Gemeinderat	17.03.2005				

**3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus"**  
- **Aufstellungsbeschluss**  
- **Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

#### **Aufstellungsbeschluss:**

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstücke 17, 185 und 296 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Satzungsbeschluss:**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 21 „Wischhaus“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen (Anlage 2). Der Begründung (Anlage 3) wird zugestimmt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die entstehenden Planerkosten werden durch den Antragsteller erstattet.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Für das aus dem beigefügten Auszug ersichtliche Grundstück Wischhausstraße 25 wird beantragt, den Bebauungsplan Nr. 21 „Wischhaus“ zum Zwecke der Errichtung eines Einfamilienhauses im rückwärtigen Bereich des Grundstückes zu ändern. Die dort zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wischhaus“ betriebene Viehhaltung ist vollständig aufgegeben worden und soll auch nicht wieder aktiviert werden.

Der Inhalt der Änderung, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann, ist der beigefügten Begründung zu entnehmen.

Aus zeitlichen Erwägungen im Zusammenhang mit der Diskussion über die Abschaffung der Eigenheimzulage hat die Verwaltung zur Beschleunigung des Änderungsverfahrens bereits die Beteiligung der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB durchgeführt. Stellungnahmen zu der beabsichtigten Bebauungsplanänderung sind bislang nicht eingegangen.

Es wird empfohlen, den Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---